Landratsamt Esslingen

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Esslingen – Vollstreckungsbehörde – hat ein Schriftstück an:

Kalman Boros, Hauptstr. 96, 70771 Leinfelden-Echterdingen zuzustellen.

Da der Aufenthalt von Kalman Boros nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß §11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG). Bei dem zustellenden Schriftstück handelt es sich um:

Mahnungenen vom 07.10.2026, Buchungszeichen/Aktenzeichen: 5.1511.032909.1, 5.1511.032850.8, 5.1511.032801.0, 5.1511.032851.6, 5.1511.032927.0 und 5.11.032930.0

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, nach dem Tag des Aushangs, während der Sprechzeiten beim Landratsamt Esslingen – Kreiskasse –, Pulverwiesen 11 in 73728 Esslingen am Neckar, vom Berechtigten oder einem Bevollmächtigten eingesehen, bzw. abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen am Neckar, 26.10.2026

Hölzel

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

LANDRATSAMT ESSLINGEN

Dienstsiegel